

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az:

Datum: 10.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1213**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

**Betreff:** Entwurfsplanung Straßenbau Altenrather Straße

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Planungsvarianten für die beitragspflichtige nochmalige Herstellung der *Altenrather Straße*, zwischen *Am Prinzenwäldchen* und *Zum Sonnenberg*, zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Anliegerinformationsveranstaltung.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021/2022  
Sachkonto/Investitionsnummer: 0910150/1201-295  
Kostenstelle/Kostenträger: 6610/12010101  
Gesamtansatz: ..... 2021: 75.000,00 € // 2022: 200.000,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 2021: 75.000,00 € // 2022: 200.000,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 2022: 54.000,00 € // 2024: 14.000,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Es ist mit Einnahmen von 54.000,- € in 2022 und 14.000,- € in 2024 zu rechnen.

**Sachdarstellung:**

Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 wurde die Straßenerneuerung der *Altenrather Straße* in das Straßenbauprogramm aufgenommen.

Seitens der Stadtverwaltung wurde das Ingenieurbüro „Brendebach Ingenieure GmbH“ mit der Straßenplanung der *Altenrather Straße* zwischen *Am Prinzenwäldchen* und *Zum Sonnenberg* beauftragt.

Das Ingenieurbüro hat in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und unter Einbeziehung der bekannten Anliegerwünsche drei Varianten erarbeitet.

**Variante Nr.1:**

Bei Variante Nr.1 werden die Fahrbahn- und Gehwegbreiten in dem o.g. Abschnitt der *Altenrather Straße* beibehalten. Die vorhandenen Baumscheiben werden vergrößert. Die Fußgängerführung an den Baumscheiben wird so gestaltet, dass unter beidseitiger Rücksichtnahme Begegnungsverkehr möglich ist. Mehrere bauliche Fahrbahneinengungen sollen hergestellt werden damit der Fahrzeugverkehr abgebremst wird und eine sichere Querung der Fahrbahn zu begünstigen. Um den Fahrzeugverkehr zwischen den geplanten baulichen Einengungen abzubremsen, werden in Abhängigkeit der vorhandenen privaten Zufahrten Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn markiert.

- Fahrbahn- und Gehwegbreite alt gleich neu
- Erweiterung der Baumscheiben
- Bauliche Einengungen
- Markierte Parkmöglichkeiten

**Variante Nr.2:**

Bei Variante Nr.2 wird die Fahrbahn auf die Mindestfahrbahnbreite von 6,00m reduziert. Der östlich gelegene Gehweg (ungerade Hausnummern) wird mit einer Normbreite von 2,50m ausgebaut. Dadurch reduziert sich die Gehwegbreite auf der gegenüberliegenden Seite auf im Schnitt ca.1,0m. *Vor Altenrather Str. Haus Nr. 26* würde die Gehwegbreite jedoch ca. 0,68m betragen. Die restlichen Maßnahmen in Bezug auf die Verkehrsführung auf der Fahrbahn, Querungsmöglichkeiten für den Fußgänger und Erweiterung der Baumscheiben decken sich mit den geplanten Maßnahmen aus Variante Nr.1.

- Fahrbahnbreite 6,00m
- Gehwegbreite 2,50m (ungerade Hausnummern)
- Gehwegbreite im Schnitt 1,0m (gerade Hausnummern)
- Gehwegbreite vor *Altenrather Str. Haus Nr. 26* ca. 0,68m
- Erweiterung der Baumscheiben
- Bauliche Einengungen
- Markierte Parkmöglichkeiten

**Variante Nr.3:**

Bei Variante Nr.3 wird die Fahrbahn auf die Mindestfahrbahnbreite von 6,00m reduziert. Der westlich gelegene Gehweg (gerade Hausnummern) wird mit einer Mindestgehwegbreite von 1,20m ausgebaut. Dies entspricht der erforderlichen Mindestbreite für eine Person mit beidseitigen Gehhilfen. Die Restgehwegbreite auf der östlichen Seite (ungerade Hausnummern) würde an der engsten Stelle ca. 1,89m betragen. Die restlichen Maßnahmen in Bezug auf die Verkehrsführung auf der Fahrbahn, Querungsmöglichkeiten für den Fußgänger und Erweiterung der Baumscheiben decken sich mit den geplanten Maßnahmen aus Variante Nr.1 bzw. Variante Nr.2.

- Fahrbahnbreite 6,00m
- Gehwegbreite 1,20m (gerade Hausnummern)
- Gehwegbreite größer 1,89m (ungerade Hausnummern)
- Erweiterung der Baumscheiben
- Bauliche Einengungen
- Markierte Parkmöglichkeiten

Seitens der Verwaltung wurden die oben aufgeführten Varianten gegenübergestellt und ausgewertet. Wegen der deutlichen Unterschreitung der Mindestgehwegbreite bei *Altenrather Str. Haus Nr. 26* wurde auf die weitere Betrachtung von Variante Nr.2 verzichtet.

Bei Variante Nr.1 und Variante Nr.3 ist der wesentliche Unterschied der breitere Gehweg auf der östlichen Seite (ungerade Hausnummern) zulasten der Fahrbahnbreite. Seitens der Verwaltung wird der Fußgängerverkehr u.a. wegen den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen auf der Wiese der Burg Wissem und der Nähe zum Naherholungsgebiet Burg Wissem ein höherer Stellenwert zugesprochen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Reduzierung der Fahrbahnbreite in Kombination mit den Verkehrsberuhigenden Maßnahmen zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung führen wird, welche im Allgemeinen an dieser Stelle angestrebt wird. Die Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 6,00m ist zudem gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RaSt 06) zulässig.

Aus den oben genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung Variante Nr.3 als Vorzugsvariante zu betrachten und diese in der Anliegerinformationsveranstaltung vorstellen zu dürfen.

Der Straßenausbau wird unmittelbar im Anschluss an die Arbeiten der Ver- und Entsorgungsträger durchgeführt.

Zur Sitzung werden die Lagepläne im Maßstab 1:250 ausgehängt. Diese sind in der Anlage verkleinert abgedruckt.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter